

10.07.2013

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/2880)

Für eine verfassungsgemäße und angemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen!

I. Der Landtag stellt fest:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Diesen Diensteid hat jede Beamtin und jeder Beamte nach § 46 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Gleichzeitig verstoßen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Grünen als Landesgesetzgeber nach Auffassung aller Experten mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gegen die Verfassung.

Es ist nicht akzeptabel, dass das Land als Dienstherr der Beamtinnen und Beamten die Verfassung nicht ebenso befolgt und verteidigt, wie es jede Beamtin und jeder Beamte tagtäglich in Ausübung des Amtes tut.

Und dass eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beamtenschaft nicht spricht, ist in diesem Ausmaß ein einmaliger Vorgang.

II. Der Landtag beschließt:

1. Nach den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen zum Nachtragshaushalt 2010, zum Haushalt 2011 und 2012 hat die Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, dass jede Einzelgesetzgebung sich im Rahmen der Verfassung zu bewegen hat.

Datum des Originals: 10.07.2013/Ausgegeben: 10.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beamtenschaft aufzunehmen und eine Lösung zu finden, die den verfassungsrechtlichen Grundsätzen auf angemessene Alimentation sowie Einhaltung der Schuldenbremse gerecht wird.
3. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie zu einer verantwortlichen Haushalts- und Finanzpolitik zurückkehrt und sich strukturellen Maßnahmen im Bereich des Landespersonals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht verweigert. So wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Beamtinnen und Beamten nicht einseitig von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Wilhelm Droste
Dr. Marcus Optendrenk
Werner Lohn

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion